

KT-Drucks. Nr. 046/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Werkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
14.02.2024

Sachstandsbericht zur integrierten Leitstelle Böblingen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

12.03.2024
öffentlich

II. Bericht

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat die CDU-Kreistagsfraktion beantragt, dass die Verwaltung über die derzeitigen Überlegungen zur integrierten Leitstelle in Böblingen berichtet und dabei insbesondere auf die räumliche Situation, die strukturellen Überlegungen und mögliche vergrößerte räumliche Zuständigkeiten eingeht.

Seit dem 1. Juli 2000 besteht die integrierte Leitstelle in der Böblinger Feuerwache und wird in gemeinsamer Trägerschaft zwischen dem Landkreis Böblingen, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Böblingen, sowie der Stadt Böblingen betrieben (vgl. KT-Drucks Nr. 52/2019 und KT-Drucks. Nr. 173/2021).

Die integrierte Leitstelle übernimmt für den gesamten Landkreis die Annahme der Notrufe über die Rufnummer 112 sowie die Bearbeitung von automatisch einlaufenden Notrufmeldungen unterschiedlichen Ursprungs und die jeweils daraus resultierende Alarmierung der entsprechenden Kräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst. Zusätzlich wird der qualitative Krankentransport über die Rufnummer 19222 disponiert und im Bedarfsfall dem Katastrophenschutz zugearbeitet.

Jährlich werden über 3.000 Feuerwehr-Einsätze sowie ca. 65.000 Rettungsdienst- und Krankentransport-Einsätze mit ca. 90.000 Rettungsmitteln disponiert. Die Tendenz ist hierbei merklich steigend.

1. Personelle Situation

Die Personalsituation hat sich innerhalb der letzten Jahre zwar merklich verbessert und ist derzeit auf einem stabilen, wenngleich auf Kante genähtem Niveau ohne die benötigte Personalreserve. In Spitzenzeiten, wie Krankheitswellen und anstehenden Jahresurlaubsplanungen sind regelmäßig Konflikte zur adäquaten Besetzung zu bewältigen. Kurzfristige Krankheitsausfälle sind ausschließlich durch das individuell abgestimmte Holen von Mitarbeitenden aus dem Frei kompensierbar. Mehrmals im Jahr wird aufgrund fehlender Rufbereitschaften bereits bei mittelgroßen Schadenslagen das dienstfreie Personal der Leitstelle zur Verstärkung alarmiert. Ebenso gibt es über die Jahre verteilt dutzende Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden im rettungsdienstlichen Bereich aufgrund nichtbesetzter Schichten. Rund 10 Prozent der laut eines 2018 erstellten Personalgutachten geforderten Dispositions-Schichten sind im vergangenen Jahr nicht besetzt gewesen.

Laut dem erwähnten Personalgutachten sind in Summe 26,88 VZÄ gefordert. Davon beziehen sich 22,49 VZÄ (derzeit ca. 20,5 VZÄ) für den Bereich der Disponenten, 1,69 VZÄ (derzeit 1,50 VZÄ) für die Leitstellenleitung sowie 2,70 VZÄ (derzeit 2,00 VZÄ) für die Systemadministration. In dieser Berechnung sind Schicht- und Lagedienstführung, die Verstärkung bei Sonderlagen und die für die rettungsdienstliche Ausbildung erforderlichen Praxisanleiter nicht enthalten, ebenso wie die allgemeine Verwaltung und die Datenpflege (derzeit 1,00 VZÄ).

Laut Konzept sind tagsüber bis zu sechs Dispositionsplätze gleichzeitig zu besetzen, hierdurch steigt auch der Koordinierungsbedarf innerhalb der Leitstelle. Eine Schichtführung stellt die Koordinierung, die Sicherstellung sowie die Kontrolle der Arbeit sicher. Weiterhin überwacht sie die Arbeitszeit- und Pausenregelungen. Im Lagefall übernimmt die Schichtführung bis zum Eintreffen der Leitstellenleitung die Leitung innerhalb der Leitstelle.

Der Datenerfassung kommt zwischenzeitlich eine immer größere Bedeutung zu. Auf Grund fehlender personeller Ressourcen konnte eine neue Alarm- und Ausrückeordnung für die Feuerwehren trotz entsprechendem Bedarf in den letzten Jahren nicht umgesetzt werden. Auch kurzfristige Änderungen sind nur mit einer zeitlichen Verzögerung abzarbeiten.

Im Hinblick auf die steigenden Einsatzzahlen hat sich der Aufwand seit der Erstellung des Gutachtens spürbar erhöht.

Waren im Gutachtungszeitraum (vor 2018) ca. 81.000 Ereignisse (Fahrzeugdispositionen), sind es im Jahr 2022 bereits rund 94.000 Ereignisse (Fahrzeugdispositionen). Die Erstellung eines neuen Personalgutachtens mit der Berücksichtigung von aktuellen Einsatz- und Mitteilungszahlen sowie einem Ausblick auf die Folgejahre und die zu erwartenden Änderungen aufgrund der derzeit im gesetzlichen Verfahren befindlichen Hilfsfristverschärfung auf 12 Minuten ab Notrufeingang ist aus Sicht der Landkreisverwaltung überfällig, bisher aber im Bereichsausschuss über den Rettungsdienst noch nicht aufgegriffen worden.

2. Technische Situation

Die technische Ausstattung wurde in den letzten Jahren immer wieder bedarfsgerecht modernisiert und erweitert. Durch zusätzliche Anforderungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Ausschusses Rettungsdienstes Baden-Württemberg waren weitere Schnittstellen ins System zu implementieren. Hierzu zählt der bundesweite Digitalfunk, der Empfang von automatischen Kfz-Notrufen oder die mögliche Ortung von Notrufenden.

Das Alarmierungssystem des Landkreises ist seit ca. zehn Jahren erfolgreich im Betrieb. Für die Alarmierung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz sind rund 45 Antennenstandorte im Landkreis verteilt, überwiegend auf öffentlichen Gebäuden. Neben den routinemäßigen Präventivwartungen werden aktuell Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bei länger andauernden Stromausfällen sowie zum Schutz vor Sabotageakten durchgeführt.

Das aktuelle Kommunikations-Management-System ist in den Grundzügen bereits über 20 Jahre im Einsatz und erreicht 2025 seitens Hersteller den „End of Life“-Status. Aufgrund dessen wird es aktuell erneuert. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat hier mit der KT-Vorlage 137/2023 die Ausschreibung und mit KT-Vorlage 238/2023 die Beauftragung des neuen Systems beschlossen. Die Migration ist noch im Jahr 2024 geplant.

Der Hersteller des Einsatzleitrechners ist vor wenigen Jahren in einen Konzern eingegliedert worden und hat in diesem Zug mit einem weiteren Hersteller eine Fusionierung durchgeführt. Seitdem hat eine erhebliche und spürbare Personalausblutung stattgefunden, so dass im Moment Entwicklungs- und Änderungsaufträge nur verzögert abgearbeitet werden können. Auch bei auftretenden, nicht behinderten Störungen ist die Bearbeitungszeit steigend und bedeutet Mehraufwand beim administrativen Personal. Für das jetzige System gibt es eine Support-Gewährleistung bis ins Jahr 2029, ein Tausch des Einsatzleitsystems benötigt laut Fachplaner eine Vorlaufzeit von vier Jahren für Ausschreibung, Dateneingabe, Schulung und Inbetriebnahme. Es besteht die Befürchtung, dass ein Wechsel des Systems mittelfristig die Folge sein wird.

Die Einführung von einer standardisierten Notrufabfrage, die EU-weite Weiterentwicklung von einem Video-Notruf sowie die zweite Stufe des Kfz-Notrufs eCall wird in den kommenden vier Jahren ebenfalls umzusetzen sein.

Mit dem kürzlich in Betrieb genommenen Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) steht dem Landkreis und damit auch der integrierten Leitstelle seit wenigen Wochen nun auch ein redundantes System für einen Totalausfall der Leitstellentechnik im Röhler Weg zur Verfügung. Die Leitstellendisponenten werden in der Nutzung des Fahrzeugs geschult, um im Bedarfsfall räumlich unabhängig sowohl den Rettungsdienst wie auch die Feuerwehr disponieren zu können. Dies ist ein entscheidender Baustein zu einem Mehr an Sicherheit im Landkreis.

3. Räumliche Situation

Die Leitstelle hat seit mehr als 20 Jahren ihren Sitz in der Feuerwache Böblingen, gelegen im Röhler Weg. Die derzeitigen Räumlichkeiten konnten im Jahr 2021 ein weiteres mal um rund 20 m² erweitert und im Gesamten altersbedingt modernisiert werden. Die Größe, die Anzahl der Räume sowie die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Einstufung als kritische Infrastruktur sind für den aktuellen Personal- und Schutzbedarf noch immer nicht ausreichend.

So haben die Systemadministration und Datenpflege kein eigenes Büro, die Praxisanleitung findet zwischen den Disponenten im Echtbetrieb statt. Das Leitungsbüro wird von drei Kräften zum Teil parallel genutzt. Für Besprechungen und Schulungen muss regelmäßig auf einen Raum der Feuerwehr zurückgegriffen werden. Die Pausen während den 12-Stunden-Schichten werden in einem provisorischen Container im Hof bzw. auf dem Parkplatz der Feuerwache genommen.

Durch die gemeinsame Nutzung mit der Feuerwache werden unterschiedliche Bereiche, wie die sanitären Anlagen, der Fitness- und der Aufenthaltsraum gemeinsam genutzt. Während der Pandemie hat sich dies als Herausforderung und Nachteil dargestellt, da die Leitstelle nochmals innerhalb des Gebäudes separiert werden musste.

Ebenfalls gemeinsam mit der Feuerwehr werden zentrale Bereiche, wie die Notstromversorgung und der Technikraum genutzt. Die Ausstattung wurde pragmatisch verbessert, entspricht aber nicht den derzeitigen Fachempfehlungen.

Da die Böblinger Feuerwache insgesamt in die Jahre gekommen und dem steigenden Platzbedarf nicht nur seitens der integrierten Leitstelle sondern vor allem auch seitens der Feuerwehr nur noch unzureichend genügt, beschäftigt sich die Stadt Böblingen seit geraumer Zeit mit einer Neuarrondierung des Areals oder eines Neubaus an anderer Stelle. Die Leitstelle ist weiterhin als integraler Bestandteil der Feuerwache vorgesehen. Die Stadtverwaltung Böblingen plant mit einer Inbetriebnahme eines neuen Feuerwehr-Areals in den nächsten sieben bis zehn Jahren.

Bis dahin entwickelt sich die Feuerwehr auf dem derzeitigen Areal, unter anderem mit Container- und Anbaulösungen. Durch diese Änderungen profitiert auch die integrierte Leitstelle, so dass im Laufe des Jahres 2025 der gesamte erste Stock des Gebäudes der Leitstelle zugeordnet werden kann. Dies entspannt vor allem die Platznot und bietet mit

entsprechenden Umbauarbeiten auch einen gangbaren Kompromiss für die sicherheitstechnische Einrichtung – bis zu einem entsprechenden mittelfristigen Neubau.

4. Rechtliche Situation in Baden-Württemberg

Derzeit werden die Aufgaben nur sehr rudimentär in den Gesetzen beschrieben. Laut § 4 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW) haben Landkreise eine Leitstelle zu schaffen und zu betreiben. Die Leitstellen sind für die Feuerwehr und den Rettungsdienst als integrierte Leitstelle in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben. In einer Vereinbarung sind die Trägerschaft, die Kostenaufteilung und der Leistungsumfang festzulegen. Der Träger stellt sicher, dass unter der Notrufnummer 112 eingehende Notrufe entgegengenommen und bearbeitet werden können. Außerdem haben die Landkreise zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren ein geeignetes Kommunikationsnetz zu errichten und zu betreiben.

Der Inhalt des § 6 Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg (RDG BW) ähnelt dem des Feuerwehrgesetz sehr. Weitere Inhalte sind die Lenkung von Rettungsdiensteinsätze sowie die Gleichbehandlung aller beteiligten Hilfsorganisationen. Näher, aber nicht genau definiert ist die Betriebsbereitschaft. Die integrierte Leitstelle muss ständig betriebsbereit und mit geeignetem Personal ausgestattet sein. Auch führt die Leitstelle einen Nachweis über die Aufnahme- und Dienstbereitschaft der Krankenhäuser.

Aufgrund der doch sehr vagen Rahmenbedingungen wurde bereits im Jahr 2016 mit der Initiierung des landesweiten Projekts zur Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg eine gemeinsame Basis geschaffen. Ziel ist ein Landesgesetz zur Organisation und Betrieb von integrierten Leitstellen. Die letzten veröffentlichten Ergebnisse der Projektgruppe sind aus 2017. Es ist derzeit sehr fraglich, ob sieben Jahren nach der Initiierung überhaupt ein solches Gesetz verabschiedet wird. Knackpunkt hier ist vor allem die landesweite Finanzierung einer einheitlich redundanten Leitstellentechnik.

Im Rahmen der von der Bundesregierung eingesetzten Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenversorgung wurde in der vierten Stellungnahme eine Reform der Notfall- und Akutversorgung mit Blick auf integrierte Notfallzentren und integrierte Leitstellen erarbeitet. Hierbei ist die Bündelung der Notrufnummer 112 und der Servicenummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 die zentrale Änderung. Neben Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport sollen auch Videosprechstunden, Hausbesuche durch Ärzte, eine pflegerische Notfallversorgung, eine ambulante Palliativversorgung sowie der Sozialdienst disponiert werden.

Seitens des Bundesgesundheitsministerium sind erste, vage Planungen bekannt gegeben worden, dass der Rettungsdienst ins Soziale Gesetzbuch SGB V übergeleitet werden soll. Auch sollen die Länder langfristig die Leitstellen koordinieren und konsolidieren, so dass eine Leitstelle für rund eine Million Einwohner zuständig ist.

Wann und ob überhaupt die oben genannten Änderungen eintreten, ist derzeit unklar.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung bietet sich, sofern gesetzlich geboten, eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Leitstelle Ludwigsburg an. Hier wurde zwar bereits 2019 eine

gemeinsame Rahmenvereinbarung gefasst, allerdings sind gerade auf Ludwigsburger Seite aufgrund des dort geplanten Neubaus der Leitstelle viele Kapazitäten gebunden, weshalb die avisierte engere Zusammenarbeit leider nicht wie ursprünglich erhofft voran geht. Der Landkreis Ludwigsburg ist ansonsten vergleichbar strukturiert und über das gemeinsame Polizeipräsidium besteht bereits jetzt eine beide Landkreise umfassende Leitstelle für die polizeiliche Gefahrenabwehr. Daneben sind gerade die Leonberger Notärzte häufig im Bereich Ditzingen/Gerlingen unterwegs und es führen große Verkehrsachsen durch beide Landkreise und verbinden diese.

Ein möglicher Partner könnte aufgrund des gemeinsam getragenen Klinikverbundes auch der Landkreis Calw sein. Zuletzt hatte, wie der Presse zu entnehmen war, der Präsident des DRK Kreisverbandes entsprechende Überlegungen öffentlich in den Raum gestellt. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die rettungsdienstliche Struktur des Landkreises Calw von den Böblinger Verhältnissen erheblich abweicht. Stellen dort die großen Entfernungen und die manchmal schwierigen Witterungsverhältnisse besondere Herausforderungen für die Disposition von Feuerwehr- und Rettungseinsätze dar, so sind es im Landkreis Böblingen die Duplizitäten und insbesondere das sehr hohe Verkehrsaufkommen.

Auch stellt sich die Frage, ob bei einer bundespolitisch avisierten Zielgröße der Versorgung einer Bevölkerung von 1 Millionen Einwohner durch eine Leitstelle das Zusammengehen mit dem Landkreis Calw so sinnvoll erscheint.

Nach gegenwärtigen Diskussionsstand rechnet die Landkreisverwaltung weder auf Bundes- noch auf Landesebene mit raschen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich einer neuen Leitstellenstruktur. Ziel sollte daher weiterhin sein, für den Landkreis Böblingen eine optimale Versorgung zu bieten und die Kräfte darauf zu bündeln, die vorhandenen Strukturen fortzuschreiben und zu verbessern.

5. Rechtliche, finanzielle und organisatorische Situation im Landkreis Böblingen

Die Trägerschaft der Leitstelle ist mit der Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis Böblingen von 1999 mit der zweiten Ergänzung von 2016 geregelt. Träger der Leitstelle sind neben dem Landkreis die Stadt Böblingen und das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Böblingen. Die bisherige Vereinbarung sieht eine klare Zuordnung der Verantwortung der jeweiligen Träger für ihre gesetzlich zugewiesenen Aufgaben vor. Hierbei übernimmt der Landkreis die Aufgaben des Feuerwehr- und das Deutsche Rote Kreuz die Aufgaben des Rettungsdienstbereichs.

Die Kostenregelung der integrierten Leitstelle ist, wie ein Blick in die gemeinsame Vereinbarung zeigt, nicht sonderlich transparent:

Die Stadt Böblingen überlässt die Räumlichkeiten und stellt feuerwehrtechnische Angestellte oder Beamte, die durch den Landkreis anteilig finanziert werden. Ein

Disponentenarbeitsplatz wird rund um die Uhr seitens der Feuerwehr Böblingen mit feuerwehrtechnischen Angestellten oder Beamten besetzt. Hierfür werden diese Personalkosten (6 VZÄ) seitens des Landkreises der Stadt finanziert. Zudem ist der Leiter der Leitstelle bei der Stadt angestellt.

Das Deutsche Rote Kreuz stellt die restlichen Disponenten, derzeit ca. 16 Stellen, den stellvertretenden Leiter sowie die Datenpflege.

Die technische und räumliche Ausstattung wird seitens des Landkreises erworben und betrieben. Hierzu stellt er den Technischen Leiter sowie die Systemadministration (2 VZÄ). Der Landkreis tritt ebenfalls mit einem Großteil der Nebenkosten in Vorleistung. Entsprechend der Vereinbarung wird daher anteilig dem Deutschen Roten Kreuz eine Beteiligung zugestellt.

Die Vereinbarung berücksichtigt nicht die aktuellen Anforderungen aller Seiten. Es gibt unklare Hierarchien und Verantwortlichkeiten. Die Träger sind teils stark in das Alltagsgeschäft der Leitstelle involviert, die Vereinbarung ist zu starr ausgelegt und negiert die Fortentwicklung der Leitstelle über die vergangenen zwanzig Jahre sowie aus dem Betrieb heraus notwendige Anpassungen. So weist die Vereinbarung etwa dem Deutschen Roten Kreuzes die Stellung des Leitstellenleiters zu. In der Praxis hat sich allerdings ein durch die Feuerwehr gestellter Kollege als Leitstellenleiter bewährt und übernimmt diese Funktion auf Wunsch des Deutschen Roten Kreuzes. Gleiches gilt für die Verstärkung im Bereich der Systemadministration, die nach der Vereinbarung dem Landkreis zufällt aber allen Partnern zu Gute kommt, sowie dem durch die steigenden Einsatzzahlen notwendigen extremen Aufwuchs im Dispositionsbereich auf Seiten des Deutschen Roten Kreuzes. Dieser wurde zwar maßgeblich durch entsprechende Einsatzzunahmen des Rettungsdienstes notwendig, es profitieren allerdings alle Partner der Vereinbarung.

Aus diesem Grund strebt der Landkreis bereits seit dem Jahr 2018 die Überführung der integrierten Leitstelle in eine neue Gesellschaftsform mit transparenten Kostenstrukturen an. Als bestgeeignetste hat sich nach intensiven Gesprächen und Prüfungen die „gGmbH“ herausgestellt. Die Verhandlungen mit dem Deutschen Roten Kreuz sind sehr zäh und zeigen sich trotz zwischenzeitlicher Erfolge im Gesamten als sehr schwer und langwierig. Ursache hierfür sind sicherlich auch die zahlreichen Wechsel in der Geschäftsführung des Deutschen Roten Kreuzes. So konnte zwar bereits 2018 mit dem damaligen Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes eine grundlegende Einigung über die Struktur und den Aufbau einer künftigen gGmbH gefunden werden, mit den verschiedentlichen Wechsel in der Geschäftsführung beim Deutschen Roten Kreuz wurden und werden die damals verabredeten Eckpunkte jedoch immer wieder in Frage gestellt.

Dies ist für das Deutsche Rote Kreuz insofern misslich, als die Kostenträger im Bereichsausschuss der aufgrund des Personalgutachtens von 2018 notwendigen personellen Verstärkung im Bereichsausschuss nur mit der klaren Erwartung zustimmten, dass die Trägervereinbarung insgesamt transparenter gestaltend und sich die Kostenaufteilung an die landesweit üblichen Aufteilungen orientiert.

So ist es landesweit üblich, dass sich die Gesamtkosten der Leitstelle, die entweder durch einen Partner komplett getragen wird oder in einer gemeinsamen gGmbH organisiert ist,

zwischen den jeweiligen Land-/Stadtkreisen und den DRK-Kreisverbänden zu 50:50 bzw. teilweise auch bei den laufenden Personalkosten zu 40:60 aufteilen.

Der Bereichsausschuss hatte daher das Deutsche Rote Kreuz beauftragt, mit dem Landkreis Gespräche über eine neue transparente Vereinbarung zu führen und dabei auf folgende Kostenteilung hinzuwirken:

- die Personal- und laufenden Sachkosten werden zu 60 % von den Kostenträgern des Rettungsdienstes und zu 40 % vom Landkreis Böblingen getragen.
- die Investitionskosten/Abschreibungen werden zu je 50 % von den Kostenträgern des Rettungsdienstes und dem Landkreis Böblingen getragen.

Für die Landkreisverwaltung ist dabei unabdingbar, dass die Leitstelle hierzu in eine neue gemeinsame Struktur überführt wird, die selbstständig geleitet und unabhängig organisiert wird und die Aufgaben der Träger sich auf die grundlegende Richtungsvorgaben beschränken. Dies zum Einen um die unklaren Verantwortungen in der Aufgabenwahrnehmung sicher aufzulösen und zum Anderen auch um finanzielle Transparenz nicht nur hinsichtlich etwaiger Gesamtrechnungen sondern auch hinsichtlich sämtlicher Ausgaben und Einnahmen der Leitstelle herzustellen.

Der Landkreis hat auf dieser Grundlage eine Satzung erarbeitet und diese dem Deutschen Roten Kreuz sowie den Vertretern der Kostenträgern (mehrfach) vorgestellt. Letzte Fragen, insbesondere zu verschiedenen steuerrechtlichen Problemen, konnten ausgeräumt werden. Auch die Stadt Böblingen, die durch eine solche Neustrukturierung ihre Trägerschaft aufgeben würde, hat sich bereit erklärt auf Grundlage dieses Entwurfs mitzuwirken. Lediglich die finale Zustimmung des Deutschen Roten Kreuzes steht noch aus. Diese wurde zuletzt davon abhängig gemacht, dass die seit Umsetzung des Personalgutachtens 2018 auf Seiten des Deutschen Roten Kreuzes entstandenen Personalmehrkosten durch den Landkreis auf Grundlage der neu avisierten aber noch nicht beschlossenen Kostenaufteilung (60:40) rückwirkend mitgetragen werden, was die Landkreisverwaltung aus den oben genannten Gründen ablehnte. Eine solche Mitfinanzierung wurde vorbehaltlich eines positiven Kreistagsbeschlusses lediglich auf Basis der neuen Satzung für die Zukunft in Aussicht gestellt.

Die Landkreisverwaltung wird über die weitere Entwicklung berichten.



Roland Bernhard